

1. März den Gnadenstos gegeben und sey mit wahren Vergnügen gehört worden. Er meinte daß bei der ganzen Frage vielmehr die Sicherheit des 1. März (des Hrn. Thiers und seiner Partei) als die Frankreich in Rede siehe! Er zeigte, wie es gegen alle Regel sey, eine Stadt von einer Million Einwohnern, den Sitz aller politischen und administrativen Gewalt förmlich besitzigen zu wollen. — Das Journal des Debats meint, wenn man jetzt noch das Fortificationsgesetz verwerfe, so werde man sich selbst zum leichtsinnigsten und inconsequentesten aller Völker stempeln. (Man scheint also doch wieder einige Besorgnisse zu haben.)

Sowohl pariser als londoner Nachrichten behaupten heute aufs bestimmteste, daß Frankreich nimmermehr seine isolirte Stellung aufgegeben und sich den übrigen Mächten zur Endregulirung der orientalischen Angelegenheit angeschlossen habe. Die völlige und friedliche Ausgleichung dieser sey nun gewiß, und England könne nimmermehr Streit mit Nordamerika ungenirt ausfechten.

Telegraphische Depesche: Havanne, 23. März. Der Unterpräfect an den Minister des Innern. Die Eröffnung der Cortes hat am 19. stattgefunden. Espartero hat derselben nicht beigewohnt; es ist keine Eröffnungsrede gehalten worden. Madrid ist vollkommen ruhig.

Türkei.

Den neuesten Nachrichten aus Constantinopel zufolge, welche bis zum 7. März gehen, verhandelt man im Divan wegen der Remonstrationen des Pascha von Aegypten. Man glaubt, daß die Pforte die gewünschten Concessionen machen werde. — Aus Syrien klagt man noch sehr über die schlechte Disciplin der türkisch-albanesischen Truppen. Die europäischen Consuln haben deshalb untern 13. Febr. dem Seraskier von Syrien, Zekeria Pascha, sehr ernste Vorstellungen gemacht und ihn um kräftigere Handhabung der Mannszucht ersucht. — Auch die Juden von Damaskus, welche die Türken zur Verfolgung der Christen anstiften, vernehmen die in Syrien herrschenden Unordnungen. — In Serbien hat die Gemahlin des abgesetzten Fürsten Milosch, Lubiza, Antriebe zu Gunsten dieses gegen ihren Sohn, den jungen Fürsten, gemacht. Diese Antriebe sind im Interesse der englisch-französischen Partei gegen die russische. Hr. v. Clevon wird aber, auf der Rückreise von Constantinopel nach St. Petersburg, so glaubt man, in Serbien Alles in die alte Ordnung bringen. Dieser russ. Oberst und Adjut. des Kaisers, der den Auftrag hatte, am asiatischen Gestade ein Lager für die russ. Truppen vorzubereiten, im Falle die Ereignisse in Syrien deren Verberkung nothig gemacht hätten, hat in einer Audienz von dem Sultan die Decoration eines Fürsts der großherrlichen Leibgarde erhalten. — Die türkische Flotte ist 22 Segel stark von Marmarizza in den Dardanellen angekommen.

Lamartine's Bericht über das literarische Eigenthum.

Hierüber schreibt die Kölner Ztg. aus Paris, 20. März. De Lamartine's Bericht über den Gesetzentwurf, das literarische Eigenthum betr., wie ihn jüngst der „Moniteur“ mitgetheilt, ist der Form nach das Werk eines geschickten Schriftstellers; der Sache nach und als Arbeit einer Commission verdient der Entwurf großentheils Lob und Beistimmung, ist aber darum nicht frei von Fehlern. Die Commission hätte die Lösung einer schwierigen Frage verfehlt, und es handelt sich um Verletzung von zweierlei Wünschen; einmal jener, die ein ewiges literarisches Eigenthum verlangten, und dann andere, welche jedes solche besondere Eigenthum schnellmöglichst zum Gemeingut werden sehen wollten. Die Commission entschied sich für eine Geleidiung, die sie selbst eine nur unvollkommene nennt und daher nur vorschlägt, indem eine Vervollkommnung dieses Gesetzes und die Afsinitirung desselben zu der absoluten Legislation von der Zeit zu erwarten sey. — „Die Idee kommt von Gott“, ist der wohl allzu poetische und abstracte Grundgedanke, von dem der Bericht ausgeht, welcher weiterhin den Schriftsteller darstellt: als einen Menschen, der sein ganzes Leben seine moralischen und physischen Kräfte, sich und die Seinen vergebend, aufbietet, um die Menschheit mit einem Meisterwerke des Geistes und die Welt mit einer neuen umschaffenden Idee zu bereichern. Endlich sey jede Civilisation, ihrem Ursprünge nach, die Tochter eines Buches, indem

sich überall und bei dem Entstehen aller Völker in den Händen der ersten Gesetzgeber ein heiliges Buch nachweisen lasse, wie die Bibel, die Vedas, Konfucius, das Evangelium. — Aber diese schönen poetischen Betrachtungen führen zu keinem eigentlichen Resultate für die Zeit. Einestheils läßt sich im literarisch-practischen Leben die Unwendbarkeit des obersten Grundsatzes, „die Idee kommt von Gott“, geradezu läugnen; denn die Idee wird gleichoft durch Menschen und Dinge angeregt; indem wir eine Masse von Autoren haben, die nie an's Schreiben gedacht, wenn sie nicht früher Andere gelesen oder sich in der Welt umgesehen hätten. In dieser Beziehung also wäre die Idee ein Gemeingut und verträge nicht die Beschränkung als ein besonderes Eigenthum, wie andere Dinge des Besitzes. Nimmt man aber andererseits die Hypothese des Verichts als geltend an, so folgt aus der Ursprünglichkeit und Wichtigkeit der Idee ganz natürlich das mit ihr erworbene Recht auf ewigen Besitz, also geradezu das Gegentheil, und überdies ein Recht, welches gleich in den ersten Paragraphen der Commission wieder umgestürzt wird, weil hierin eine beschränkte Dauer des geistigen Eigenthums ausgesprochen ist. — Diese Klippen des Widerspruchs zu umschiffen, glaubte die Commission zwischen Recht und Gesetz, zwischen philosophischer und juristischer Gesetzgebung unterscheiden zu müssen. Nach Recht und Philosophie habe jedes Product des Geistes dieselben Ansprüche auf einen unverkürzten Besitz, wie jede materielle Erzeugnißschaft; vom Stande practischer Gesetzgebung aber müsse man erwidern, daß die Grundzüge des literarischen Eigenthums bis jetzt noch ganz ungerichtet, noch nicht in Sitte und Gerechnung übergegangen seien, daß ein gegenseitiges Uebereinstimmen der Völker hierüber wie über anderes Besitzthum noch nicht entschieden habe, und daß man daher diesfalls ein unbeschränktes Eigenthum zu constituirn noch nicht im Stande sey. Der erste und wesentlichste Paragraph des Reports statuirte daher eine fünfzigjährige Dauer des literarischen Eigenthums, und nimmt die Garantie des Gesetzes nicht nur für Väter und Kunstwerke jeder Art in Anspruch, sondern gleicherweise für öffentliche Reden, Debatten, Vorträge, so wie für Noten, Commentare, Zeitungsartikel und alle Arbeiten oder Zubaten der Wissenschaft, der Kritik und des Geschmacks, wo durch Werke, die bereits Gemeingut geworden, einen neuen Charakter oder besonderen Werth gewinnen. — Wir haben — sagt der Berichterstatter hierauf bezüglich — das Recht des literarischen Eigenthums nicht beschränkt; aber wir müßten ihm vor der Hand eine Grenze in der Zeit setzen. Wenn ein künftiger Gesetzgeber durch allgemeinen Fortschritt und Einsehen diesem natürlichen Recht die gebührende erweiterte Sphäre anweisen kann, so braucht er nichts zu thun, als unsere „fünfzig Jahre“ in ein „für immer“ zu verwandeln, und die Emancipation der Intelligenz ist geschehen.“ — Diese im Bericht mit feingehenden Gründen unterstützte fünfzigjährige Dauer, eine Verbesserung der vom Gouvernement beantragten dreißigjährigen, entspricht den Anforderungen der Gegenwart, wie den Verhältnissen eines noch ungerichteten Rechtes zustandes vollkommen. Man muß, wenn man ein practisches Gesetz verhandelt, auch von den subtilen Theorien ins practische Leben herabsteigen. In der Wirklichkeit vorsehen die Autoren doch nicht so ganz ihrer selbst, wenn sie der Menschheit ein Meisterwerk liefern, noch seltener aber werden jene großartigen Ideen geboren, welche die Welt reformiren und von denen neue Zeitabschnitte datiren. Wie groß auch die Macht des Schriftthums sey, muß man doch zugeben, daß sein Einfluß auf die Geschichte der Menschheit die Rivalität anderer mächtigen Einwirkungen zu bestehen hat. Amerika wurde durch keinen Schriftsteller entdeckt; James Watt, der die Geheimnisse des Dampfes enthüllte, war eben so wenig Schriftsteller als Johannes Gutenberg, dem die Idee ihre Machtvollkommenheit dankt. Daß sich jede Civilisation ursprünglich auf ein Buch zurückführen lasse, — wir wollen es zugeben; aber diese drei oder vier heiligen Bücher der Menschheit sind es nicht, für welche man jetzt ein Gesetz gründen will. Wir wollen zufrieden seyn, etwas Positives für unsere Zeit und in legislativer Beziehung eine neue, von der Gegenwart dringend geforderte Garantie der Intelligenz zu gewinnen, welche Späterhin immer noch verbessert werden mag. Und in dieser Hinsicht verdient die Arbeit de Lamartine's eine allgemeine und ehrenvolle Anerkennung, welche sich gewiß in der Zustimmung der Kamern aussprechen wird.

